

## **Zeitung gibt Zitat korrekt wieder**

### **Stadtsprecher: Infizierte hielten sich wohl nicht an die Schutzregeln**

Eine Boulevardzeitung veröffentlicht online einen Beitrag unter der Überschrift „Sechs Corona-Fälle an Schule in Münster“. Vier Schüler und zwei Lehrer seien infiziert worden. Der Artikel enthält die in Anführungszeichen gesetzte Aussage: „Egal wie – offenbar haben sich Personen nicht an die Schutzregeln gehalten“. Ein Leser kritisiert diese Aussage. Sie sei unhaltbar, weil eine Infektion auch möglich sei, wenn man die Schutzregeln beachte. Die Zeitung nimmt zu der Beschwerde nicht Stellung.

Der Presserat erkennt in der Veröffentlichung keine Verletzung presseethischer Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Bei der vom Beschwerdeführer kritisierten Aussage handelte es sich um ein Zitat eines Sprechers der Stadt Münster. Dies konnte - wie geschehen - wiedergegeben werden. Dem Leser werde dabei deutlich, dass es sich bei der Aussage nicht um eine redaktionell nachrecherchierte Tatsachenbehauptung, sondern um die Meinung eines Dritten handelt.

**Aktenzeichen:**0496/20/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet